



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Wolfgang Fackler, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Martin Stock, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Josef Zellmeier und **Fraktion (CSU)**

Mehr Resilienz: Großschadenslagen und Verteidigungsfall bei der Krankenhausreform berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass ein unkoordiniertes Krankenhaussterben verhindert werden und aus Landessicht sinnvolle Strukturen im stationären Bereich erhalten bleiben müssen. Gerade bei Großschadenslagen muss eine Aufwuchsfähigkeit auch im Rahmen der Krankenhausreform gegeben sein. In Anbetracht der verschärften Sicherheitslage gewinnt auch die zivile Resilienz, wie die erforderliche Krankenhausinfrastruktur zur Versorgung Verletzter, zunehmend an Bedeutung.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass dies auch dem Bund, wenn und soweit er im Verteidigungsfall selbst die Vorhaltung von Krankenhäusern übernimmt, hilft. Dies käme auch dem Sanitätswesen der Bundeswehr zugute.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der aktuellen Krankenhausreform des Bundes, die drastische Einschnitte in der bayerischen Krankenhauslandschaft zur Folge haben wird, die Erfordernisse einer krisenfesten Krankenhausstruktur berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Erhalt gewachsener Krankenhausstrukturen ist wichtig, um die Patientenversorgung sicherzustellen und gewinnt bei Großschadensereignissen nochmals an Bedeutung. Auch Auseinandersetzungen an der Nato-Ostgrenze würden dieses Erfordernis

nochmals deutlich verstärken. Es muss verhindert werden, dass jetzt Einrichtungen geschlossen werden, die später vielleicht wieder benötigt werden.

Im Verteidigungsfall stehen bundesweit fünf Bundeswehrkrankenhäuser zur Verfügung, um die Versorgung verletzter Soldaten zu übernehmen. Darüber hinaus muss bei Bedarf auf die bestehende Struktur an Krankenhäusern zurückgegriffen werden. Diese gilt es als Teil der zivilen Resilienz aufrechtzuerhalten.